



Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 1. Jänner 2018

I. HOHEITLICHE ABGABEN

Grundsteuer A	500% des Steuermessbetrages gem. § 15 Abs. 1FAG
Grundsteuer B	500% des Steuermessbetrages gem. § 15 Abs. 1FAG
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage gem. Kommunalsteuergesetz
Vergnügungssteuer	gemäß Vergnügungssteuersatzung vom 14.11.2017
Ausgleichsabgabe	gemäß Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2011 sowie §§ 3 u. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl.Nr.58/2011 iVm. der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 16.12.2014, LGBl.Nr. 184/2014.
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors gemäß der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 24.3.2015 in Verbindung mit der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 16.12.2014, LGBl.Nr. 184/2014.
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Gebrauchsabgabeverordnung vom 10.11.2009 iVm. dem Tiroler Gebrauchsabgabegesetz, LGBl.Nr. 78/1992, zuletzt geändert LGBl.Nr.110/2002.
Hundesteuer	gemäß Hundesteuerordnung 2015 vom 16.12.2014 in der Fassung vom 6.5.2015
Abfallgebühren	gemäß Abfallgebührenordnung vom 13.12.2011 in der Fassung vom 11.12.2012
Friedhofsgebühren	gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 28.2.2012 in der Fassung vom 11.12.2012

Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber befindlichen Luftraumes gem. § 14 Abs. 1 Z 12 FAG

a) allgemein

je m ² /Tag ab dem 4. Tag	EUR	0,50
Höchstbetrag	EUR	2.000,00

b) für die dauernde Ausübung eines Gastgewerbes

Kat. A – Oberer Stadtplatz	pauschal je m ² /Jahr	EUR	10,00
Kat. B – Restliches Gemeindegebiet	pauschal je m ² /Jahr	EUR	5,00
Flächen unter 10 m ² werden nicht verrechnet.			

c) für die dauernde Ausübung eines Handelsgewerbes

Flächen unter 10 m ² werden nicht verrechnet	pauschal je m ² /Jahr	EUR	5,00
---	----------------------------------	-----	------

d) Marktstandgebühr gemäß Marktordnung vom 27.3.2007

ohne beigestelltem Stand	je m ² benutzter Fläche und Tag	EUR	3,70
--------------------------	--	-----	------

e) für die Überlassung von Grundflächen in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für Bauarbeiten

ab dem 4. Tag je gebührenpflichtigem Kurzparktag und Stellplatz		EUR	4,00
---	--	-----	------

II. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Entgelte ohne Umsatzsteuer:

a) Entgelte für Leistungen des Stadtarchivs/-museums und des Bildarchivs für private bzw. kommerzielle Zwecke:

Erstellung von Kopien aus dem Stadtarchiv/-museum			
Format A4		EUR	2,50
Format A3		EUR	3,50
Erhebungen im Stadtarchiv /-museum	Mindestpauschale bis 2 Stunden	EUR	54,00
	für jede weitere angefangene 1/2 Stunde	EUR	15,00

b) Entgelt für die Überlassung von Bildrechten aus dem Stadtarchiv/-museums und des Bildarchiv für Publikationen			
Entgelt für die Überlassung	je Bild	EUR	52,00
ab einer Überlassung von über 10 Bildern	je Bild	EUR	39,00
c) Entgelt für das Erstellen von Kopien (allgemein)			
Format A4	je Blatt	EUR	0,50
Format A3	je Blatt	EUR	0,90
d) Entgelt für das Erstellen von Plankopien, Scans und Farbausdrucken (allgemein)			
Farbausdrucke (Farbdrucker) Format A4		EUR	1,60
Farbausdrucke (Farbdrucker) Format A3		EUR	3,50
Plankopien (schwarz/weiss)	je lfm.	EUR	5,00
Farbdrucker (Plotter)	je lfm.	EUR	18,00
Planscan	je lfm.	EUR	35,00
e) Entgelt für die Erstellung von Schätzgutachten			
über Liegenschaften zur Vermögenserhebung nach §§ 15 u. 43 Tiroler Mindestsicherungsgesetz (Befund und Gutachten)		EUR	220,00
f) Entgelt für die Erstellung von Verträgen			
		EUR	160,00
g) Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern			
(Bauhofleistung inkl. Personal- und Sachaufwand)	je Schild	EUR	80,00
h) Entgelte für Leistungen des städtischen Bauhofes und der Stadtgärtnerei			
Personal			
Hilfsarbeiter	je Stunde	EUR	36,00
Facharbeiter	je Stunde	EUR	40,00
Techniker	je Stunde	EUR	56,00
Ingenieur	je Stunde	EUR	65,00
Zuschläge			
für Freitage ab 12.00 Uhr sowie Samstage			50 %
für Sonn- und Feiertage			100 %
Nachtzuschlag zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr			100 %

Fahrzeuge und Maschinen (ohne Fahrer)

Pritschenfahrzeug, Kombi, Klein-Lkw	je Stunde	EUR	25,00
Gehsteigreinigungsfahrzeug und Kehrmaschine	je Stunde	EUR	35,00
Radlader	je Stunde	EUR	35,00
Lkw über 10 t	je Stunde	EUR	35,00
Lkw über 10 t mit Wascheinrichtung, Mulcher etc.	je Stunde	EUR	40,00
Lkw über 10 t mit Kranbeistellung	je Stunde	EUR	100,00
Kompressor, Stromaggregat	je Stunde	EUR	14,50

i) Entgelt und Kautions für die Benützung städtischer Turnhallen für diverse Veranstaltungen

		Haller Veranstalter	Nicht-Haller Veranstalter
Turnhallen NMS Dr. Posch und Gymnasium	je angefangene Stunde	EUR 16,00	EUR 36,00
	Kautions	EUR 150,00	EUR 200,00
Turnhallen in anderen Schulen	je angefangene Stunde	EUR 8,50	EUR 18,50
	Kautions	EUR 75,00	EUR 100,00

j) Entgelt für die regelmäßige Benützung städtischer Turnhallen

Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde	pauschal/Semester	EUR	60,00
--	-------------------	-----	-------

k) Schulgeld Gymnasium

1. Das Schulgeld am Haller Franziskanergymnasium wird wie folgt festgelegt:

für das Schuljahr 2017/18:

Erstes Kind	EUR 147,90/Monat	EUR 1.479,00 für das Schuljahr
Geschwisterregelung: *)		
Zweites Kind	EUR 110,90/Monat	EUR 1.109,00 für das Schuljahr
ab einschließlich dem dritten Kind:	kostenfrei	

*) Voraussetzung für diese Geschwisterstaffelung ist, dass alle Geschwister in einem gemeinsamen Haushalt zusammen mit zumindest einem Elternteil leben und die betroffenen Schüler zeitgleich das Franziskanergymnasium besuchen.

Für die Monate Juli und August wird das Schulgeld jeweils nicht eingehoben.

- 2.a) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol gewährt schulgeldpflichtigen SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ein Stipendium in der Form, dass bei einem positiven Schuljahresabschluss im Sinne der Berechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe dem Schüler bzw. der Schülerin in dieser nächsten Schulstufe seitens der Stadt zum monatlichen Schulgeld ein Beitrag im Ausmaß von 38,46 % des jeweils geltenden monatlichen Schulgeldes (derzeit also ein Beitrag von EUR 56,80 monatlich bzw. maximal EUR 568,00 für das Schuljahr) geleistet wird. Bei Beendigung der Schulausbildung am Haller Franziskanergymnasium wird diesen SchülerInnen ein Stipendium im Ausmaß von 38,46 % des im letzten absolvierten Unterrichtsjahr geltenden monatlichen Schulgeldes für jeden in diesem letzten Unterrichtsjahr bezahlten Monat zuerkannt. Die angeführten Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.
- b) Die in lit. a) angeführten Stipendien werden für "zweite Kinder" im Sinne der oben angeführten Geschwisterregelung lediglich im Ausmaß von 75 % der für das erste Kind gewährten Förderung (derzeit somit EUR 42,70 pro Monat bzw. maximal EUR 427,00 pro Schuljahr) gewährt. Die Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.
- c) Von der Zahlung des Schulgeldes zumindest teilweise befreite bzw. laut Geschwisterregelung nicht schulgeldpflichtige SchülerInnen erhalten keine Stipendien der Stadtgemeinde im Sinne der lit. a) und b).
3. a) Das Schulgeld wird entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index wie folgt jährlich angepasst (ausgehend vom VPI 2005 für April 2017: 124,6): Für die Anpassung wird jeweils der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April des entsprechenden Folgejahres herangezogen. Das Schulgeld wird bei einer derartigen Anpassung jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet. Das solcherart angepasste (erhöhte oder reduzierte) Schulgeld wird sodann jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres wirksam.
- b) Für die Indexanpassung wird der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April 2018 herangezogen, weshalb die Schulgeldänderung mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wirksam wird.

l) Schulgeld Musikschule gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 6.7.2016

Entgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten	je Semester	EUR	43,00
---	-------------	-----	-------

m) Entgelt für die Benützung des Festsaaes Schönegg und des barocken Stadtsaaes

	Haller	Auswärtige
Veranstaltungen bis zu 3 Stunden	EUR 46,00	EUR 92,50
Veranstaltungen bis zu 1/2 Tag	EUR 77,00	EUR 153,50
Veranstaltungen bis zu 1 Tag	EUR 152,00	EUR 305,00
Veranstaltungen länger als 1 Tag, je Tag	EUR 90,00	EUR 180,00

Für die Bereitstellung von Grünpflanzen wird eine Pauschale von jeweils
 hinzugerechnet. EUR 21,50

n) Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die Schule am Rosenhof

Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für Schüler/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Schule am Rosenhof gemäß der Verordnung vom 15. Juli 2008:

Der Betreuungsbeitrag beträgt

a) für SchülerInnen, die für bis zu 2 Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind	monatlich	EUR	40,00
b) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind	monatlich	EUR	50,00
c) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind	monatlich	EUR	60,00
d) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind	monatlich	EUR	70,00

Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von jeweils 50 % zu obigen Beträgen gewährt.

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Mittagessen EUR 3,60

o) Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt gem. § 5 (6) Tiroler Straßengesetz einmalig EUR 250,00

2. Entgelte mit Umsatzsteuer:

a) Entgelt für den regelmäßigen Bezug der Stadtzeitung
 außerhalb des Gemeindegebietes von Hall in Tirol (inkl. USt.) pro Jahr EUR 55,00

b) Entgelt für die Vermietung der Schaukästen Rathausdurchgang (zuzügl. USt.)

Format	pro Jahr	EUR	35,00
Halbformat	pro Jahr	EUR	16,00
Viertelformat	pro Jahr	EUR	11,00

c) Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen (zuzügl. USt.) pro Tag EUR 5,00

d) Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung (zuzügl. USt.)
 für Haller pro Tag EUR 42,50

für Auswärtige		pro Tag	EUR	66,00
----------------	--	---------	-----	-------

e) Vermietung des Geschirrmobiles inkl. Ausstattung ohne Zustellung (zuzügl. USt.)

für Vereine, Körperschaften und Privatpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz in Hall in Tirol

Geschirrmobil groß	einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		EUR	53,50
	pro zusätzlichem Tag		EUR	12,00
Geschirrmobil klein	einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		EUR	37,50
	pro zusätzlichem Tag		EUR	8,00

für Sonstige

Geschirrmobil groß	einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		EUR	160,00
	pro zusätzlichem Tag		EUR	22,00
Geschirrmobil klein	einmaliges Vermietungsentgelt pro Tag		EUR	111,50
	pro zusätzlichem Tag		EUR	17,00

f) Vermietung von Mehrwegbechern ohne Zustellung (zuzügl. USt.)

		Haller		Auswärtige
je Box 0,5 Liter Becher (96 Stück)	EUR	8,00	EUR	12,00
je Box 0,3 Liter Becher (160 Stück)	EUR	13,00	EUR	19,00
je Box 0,1 Liter Becher (85 Stück)	EUR	7,00	EUR	10,00

jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen.
Für nicht retournierte bzw. beschädigte Becher werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

g) Vermietung von Speisegeschirr ohne Geschirrmobil ohne Zustellung (zuzügl. USt.)

		Haller		Auswärtige
je Box Teller groß (50 Stück)	EUR	11,00	EUR	16,00
je Box Teller klein (50 Stück)	EUR	11,00	EUR	16,00
je Doppelbox Kaffeegeschirr (120 Teile)	EUR	13,00	EUR	19,00
je Box Besteck (100 Teile)	EUR	11,00	EUR	16,00

jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen.
Für nicht retournierte bzw. beschädigte Teile werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

h) Vermietung von Pflanzen ohne Zustellung (zuzügl. USt.)

je Topf (jeweils für eine Zeit von je angefangenen 5 Tagen)	EUR	Haller 3,50	EUR	Auswärtige 5,00
Für die Vermietung von Pflanzen für eine gesamte Saison in Hall je Topf Hiebei sind Zustellung/Abholung und gärtnerische Pflege (ausgenommen Gießen) inkludiert	EUR	20,00		

i) Vermietung von sonstigen Materialien ohne Zustellung (zuzügl. USt.)

			Haller		Auswärtige
Notbeleuchtungen (Akkubetrieb)	je Stk./Tag	EUR	3,00	EUR	6,00
Feuerlöscher	je Stk./Tag	EUR	3,00	EUR	6,00
Löschdecken	je Stk./Tag	EUR	3,00	EUR	6,00
Bühnenelemente	je Stk./Tag	EUR	6,00	EUR	12,00
Absperrgitter	je Stk./Tag	EUR	2,00	EUR	4,00
Stehtische	je Stk./Tag	EUR	3,00	EUR	6,00
Stühle	je Stk. bis zu 5 Tage	EUR	2,00	EUR	4,00
Mülltonnen 120 l	je Stk./Tag	EUR	3,00	EUR	6,00
Mülltonnen 240 l	je Stk./Tag	EUR	4,00	EUR	8,00

j) Entgelt für die Vermietung von Marktständen (zuzügl. USt.)

Marktstand inklusive Auf- u. Abbau je Stand für 1. Tag			EUR	30,00
Marktstand für jeden weiteren Tag (Tage ausschließlich zur Abholung und Rückbringung werden nicht verrechnet)			EUR	22,00
Zuzüglich Pauschale für Zustellung und Abholung im Stadtgebiet für angefangene 13 Stände			EUR	59,00

k) Entgelt für Wochenmärkte und Adventmarkt (zuzügl. USt.)

Nachstehende Entgelte beinhalten alle Leistungen der Gemeindeverwaltung (Leistungen des Bauhofes, Abfallbeseitigung, Standmiete, Strom, Verwaltungsabgaben und Marktstandgebühren)				
Bauernmarkt		pro Jahr	EUR	5.500,00
Adventmarkt		pro Jahr	EUR	16.000,00

l) Zurverfügungstellung von Stromanschlüssen für Veranstaltungen am Oberen Stadtplatz (zuzügl. USt.)

Veranstaltungen bis 4 Stunden		pauschal	EUR	30,00
Veranstaltungen über 4 Stunden		pro Tag	EUR	60,00
Cafe-Gastgarten am Oberen Stadtplatz		pauschal/Jahr	EUR	1.050,00
Die Tarife verstehen sich inkl. Stromkosten.				

Die Ausgabe der Schlüssel für die Stromkästen erfolgt durch das Umweltamt gegen eine Kautions ohne USt. in der Höhe von

EUR 72,00

m) Kostenersätze im Abfallbereich (zuzügl. USt.)

Hilfsarbeiter	je Stunde	EUR	36,00
Facharbeiter	je Stunde	EUR	40,00
Klein-LKW/Kleintraktor	je Stunde	EUR	25,00
LKW (Containerfahrzeug)	je Stunde	EUR	35,00
LKW (Müllwagen)	je Stunde	EUR	45,00
Anhänger, Gebläse- und Spritzeinrichtungen	je Stunde	EUR	30,00
Containermiete	pro Tag	EUR	5,00
Wertstoffsammelinsel 25 Liter	pro Tag	EUR	5,30
Wertstoffsammelinsel 240 Liter	pro Tag	EUR	11,00
Wertstoffsammelinsel 1.100 Liter	pro Tag	EUR	32,50
1 Sack Komposterde (ca. 30 Liter)		EUR	4,00
1 m ³ Komposterde		EUR	18,00

n) Sportplatzentgelte

für die reservierte Benützung der Sportplätze Lend, Haller Au und Schönegg. Der Basissatz beträgt EUR 90,00 (zuzügl. USt.). Die einzelnen Entgelte werden in Prozenten dieses Betrages verrechnet wie folgt:

Sportplatz	Tag	Uhrzeit	Stundentarif exkl. Ust.
Sportplatz Lend – großer Platz	Mo – Fr	08.00 – 15.00	100 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	120 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	150 %
	Sa. u. So	08.00 – 12.00	180 %
	Sa. u. So	12.00 – 22.00	200 %
Sportplatz Lend – kleiner Platz	Mo – Fr	08.00 – 15.00	60 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	70 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	80 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	100 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	120 %

Sportplatz Haller Au	Mo – Fr	08.00 – 15.00	50 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	60 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	70 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	90 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	110 %
Sportplatz Lend - Leichtathletikanlage	Mo – Fr	08.00 – 15.00	20 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	30 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	40 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	50 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	60 %
Sportplatz Schönegg - Fußballplatz	Mo – Fr	08.00 – 17.00	30 %
	Mo – Fr	17.00 – 22.00	50 %
	Sa u. So	08.00 – 17.00	70 %
	Sa u. So	17.00 – 22.00	90 %
Sportplatz Schönegg - Beachvolleyballplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	15 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	20.00 – 22.00	15 %
Sportplatz Schönegg - Tennisplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %
Anzeigetafel je Ausleihturnus (3 Tage)			10 %
Bandenwerbung je Jahr und Laufmeter (1m x 0,75m) zuzügl. der gesetzlichen Werbeabgaben und USt.			140 %

Diese Entgelte beinhalten sämtliche Betriebskosten wie z.B. Strom, Wasser, Reinigung, Instandhaltung, Wartung und Personal.

o) Entgelt für die Vermietung der Schwimmhalle (zuzügl. 13 % USt.)

Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn EUR 9,20

Nutzung durch gewerbliche Betriebe mit Gewinnabsicht:

Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn EUR 14,00

p) Schrebergartenbenützungsentgelt (inkl. USt.)

Schrebergarten Lend für bestehende Verträge je m² u. Jahr EUR 0,84

bei Neuvermietung ab dem Jahr 2014 je m² u. Jahr EUR 3,40

q) Entgelte für Kindergärten und Kinderkrippe

Die **Kindergartenentgelte** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% Ust.):

3-jährige Kinder bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)

1. Kind	monatlich	EUR	36,00
2. Kind	monatlich	EUR	24,30
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

3-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)

1. Kind	monatlich	EUR	62,50
2. Kind	monatlich	EUR	50,80
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

4- und 5-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)

1. Kind	monatlich	EUR	26,50
2. Kind	monatlich	EUR	14,80
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

Die Einhebung erfolgt 10 x jährlich (Januar bis Juni; September bis Dezember).

Die Entgelte für den Besuch in den **Semester-, Oster- und Sommerferien** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

Bei Kindergartenbesuch bis 14.00 Uhr

1. Kind	pro angefangene Woche	EUR	30,00
2. Kind	pro angefangene Woche	EUR	20,00
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

Bei Kindergartenbesuch länger als bis 14.00 Uhr

1. Kind	pro angefangene Woche	EUR	60,00
2. Kind	pro angefangene Woche	EUR	32,00
ab dem 3. Kind entgeltfrei			

Die Kinderkrippenentgelte werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

Pauschale bis 25 Stunden/Woche	monatlich	EUR	172,60
Pauschale ab 25 Stunden/Woche	monatlich	EUR	256,20

Die Einhebung erfolgt monatlich. Bei angekündigten Fehlzeiten des Kindes von mehr als 3 Wochen wird der Monatsbetrag halbiert.

Mittagstisch (inkl. 10% USt.)

Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Mittagessen	im Kindergarten	EUR	3,50
	in der Kinderkrippe	EUR	2,97

